

IST PREKARITÄT ÜBERALL?

KLAUS KRAEMER

Prekarität ist in aller Munde. In der Öffentlichkeit wird dieser Begriff in jüngerer Zeit immer wieder verwendet, um grundlegende Umbrüche im sozialen Gefüge der Gesellschaft anzuzeigen. Oftmals bleibt jedoch unklar, welche Phänomene angesprochen werden, wenn von Prekarität oder Prekarisierung die Rede ist. Zuweilen drängt sich der Eindruck auf, dass Prekarität und Armut das Gleiche seien. Die populär gewordene Wendung vom „abgehängten Prekariat“ scheint jedenfalls dieses zu suggerieren. In diesem Beitrag ist genauer zu fragen, wodurch Prekarität von anderen Formen der Benachteiligung unterschieden werden kann. Insbesondere soll die Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet werden, ob Prekarisierungsprozesse quer zu den Strukturen sozialer Ungleichheit verlaufen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat in dem Beitrag „Prekarität ist überall“ (Bourdieu 1998) jedenfalls nahe gelegt, dass Prekarität ein Phänomen jenseits von sozialen Klasselagen sei. Kann man tatsächlich von einer sozialen Entgrenzung der Prekarität sprechen? Oder sind Prekarisierungsrisiken sozial ungleich verteilt? Um diese Frage beantworten zu können, ist es notwendig, die Prekarisierungsproblematik nicht von den Strukturen sozialer Ungleichheit abzukoppeln, sondern jene zu diesen in Beziehung zu setzen.

1. Prekäre Arbeit

Seit der wegweisenden Studie *Die Metamorphosen der Arbeit* von Robert Castel wird von Prekarität gesprochen, um die Wiederkehr von sozial kaum geschützter Lohnarbeit zu analysieren (vgl. Castel 2000). Genauer betrachtet wird ein *Beschäftigungsverhältnis* dann als prekär bezeichnet, wenn soziale und rechtliche Standards unterschritten werden, die bislang durch Arbeits- und Tarifrecht, Sozialpolitik und Sozialversicherung garantiert waren (vgl. Mayer-Ahuja 2003). Prekär ist Erwerbsarbeit dann, wenn soziale Sicherheitsgarantien nur eingeschränkt gültig sind, die für sozial abgesicherte „Normalarbeitsverhältnisse“ als selbstverständlich angesehen werden. In diesem Falle sind Beschäftigung und Einkommen auf längere Sicht ungewiss. Ein prekär Beschäftigter befindet sich damit in einer eigentümlichen Schwebelage zwischen der Hoffnung, über den Umweg einer unsicheren Arbeitsstelle den Sprung in eine stabile Beschäftigung zu schaffen und der Angst, sozial abzusteuern und sich dauerhaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen einrichten zu müssen.

Der Begriff Prekarität wird also verwendet, um die Erosion sozial geschützter Beschäftigungsverhältnisse zu beschreiben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine prekäre Erwerbsstelle auch Rückschlüsse auf die allgemeine Erwerbslage eines Beschäftigten ermöglicht. Sind Aussagen über Prekarisierungsrisiken im weiteren Erwerbsverlauf möglich, wenn der gegenwärtige Erwerbsstatus befristet ist, das Arbeitseinkommen nicht-existenzsichernd ist und auch sonst keine oder nur marginale Sozialversicherungsansprüche bestehen? Mit anderen Worten: Kann eine Erwerbslage im Zeitverlauf als prekär bezeichnet werden, wenn die aktuelle Erwerbsstelle alle Merkmale von Prekarität aufweist? Um diese Frage zu beantworten, ist, ganz ähnlich wie in der Armutsforschung, eine Dynamisierung der Analyse von Prekarität unumgänglich. Um Aussagen über die Prekarität einer Erwerbslage machen zu können, ist nämlich nicht nur das aktuelle Beschäftigungsverhältnis, sondern der Erwerbsverlauf in die Betrachtung einzubeziehen. Eine dynamische Analyse von Prekarität richtet die Aufmerksamkeit darauf, ob eine prekäre Erwerbsstelle eine kurze, nicht wiederkehrende Episode im Verlauf der Berufsbiografie darstellt bzw. eine Passage in eine stabile Erwerbslage ist. Andersherum gefragt: Verfestigt sich eine prekäre Erwerbssequenz im Erwerbsverlauf, so dass Übergänge in stabile Beschäftigung unwahrscheinlich werden?

An dieser Stelle ist zu betonen, dass atypisch oder befristet Beschäftigte sich keineswegs zwangsläufig in einer prekären Erwerbslage befinden. So können beispielsweise befristet Beschäftigte auf eine stabile und

kontinuierliche Erwerbsbeteiligung zurückblicken. Dies ist immer dann der Fall, wenn Übergänge zwischen den Arbeitsstellen relativ reibungsarm gelingen, Phasen der Sucharbeitslosigkeit kurz sind oder ein häufiger Arbeitsplatzwechsel sogar förderlich für berufliche Karrierepfade ist. So wurde unter hochqualifizierten „Freelancern“ im Bankenbereich, in der IT-Industrie und in der Werbewirtschaft eine stabile Erwerbsbeteiligung beobachtet, obwohl sie – aufgrund der Projektförmigkeit der Arbeitsorganisation – die Projektstelle oder den Arbeitgeber häufig wechseln. Deswegen wäre es auch ein Trugschluss, ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer instabilen Erwerbsbeteiligung gleichzusetzen und atypisch Beschäftigte a priori als prekär zu klassifizieren. Umgekehrt können reguläre und formal unbefristete Beschäftigungsverhältnisse viele Merkmale von Prekarität aufweisen. Bei einer Befragung in der ost-deutschen Bauwirtschaft konnte beispielsweise festgestellt werden, dass die gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisse der interviewten Baufacharbeiter formal betrachtet zwar nicht oder nur eingeschränkt die weiter oben skizzierten Kriterien von Prekarität erfüllen. Gleichwohl wird die Prekarität ihrer Erwerbslage informell hergestellt, etwa durch eine faktisch erzwungene regelmäßige Ableistung unbezahlter Überstunden, durch die systematische Vernachlässigung von Arbeitsschutzvorschriften oder durch die De-Institutionalisierung der Entlohnung, etwa wenn nicht alle Lohnbestandteile ausgezahlt und stattdessen mit Fahrgeldansprüchen verrechnet werden (vgl. Dörre/ Kraemer/Speidel 2006).

Die Frage, ob eine Erwerbsbeteiligung im Erwerbsverlauf stabil oder instabil ist, kann erst dann beantwortet werden, wenn erstens die Dauer von Beschäftigungszeiten betrachtet, zweitens die Dauer des Bezugs von Lohnersatzleistungen berücksichtigt und drittens die Nähe oder Ferne der einzelnen Erwerbsstellen zum dauerhaft gesicherten „Normalarbeitsverhältnis“ analysiert werden (vgl. Bartelheimer 2006). Im Einzelnen ist zu fragen, welche Erwerbssequenzen im Erwerbsverlauf dominieren. Wie sind Übergänge im Erwerbsverlauf zu bewerten, z. B. von einer zur nächsten Erwerbsstelle, von Arbeit zu Nicht-Arbeit, von Nicht-Arbeit zu Weiterbildung, von Familienarbeit zurück zu Erwerbsarbeit? Sind diese Übergänge im Erwerbsverlauf Statuspassagen mit positivem oder negativem Neigungswinkel? Handelt es sich bei den einzelnen Stationen um berufliche Auf- oder Abstiege?

Um bestimmte Ereignisse im Erwerbsverlauf wie Befristungen, Werkverträge, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung etc. bewerten zu können, ist die Qualität und Dauer jener Erwerbssequenzen zu analysieren, die an vorangegangene Sequenzen anschließen. Erst wenn die einzelnen Stationen der Erwerbsbiografie nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet werden, können Aussagen über den Neigungswinkel der

Erwerbsbiografie und damit über die Nähe oder Ferne eines Erwerbsverlaufs zu wohlstandsnahen und armutsnahen Erwerbslagen gemacht werden. Erst dann kann auch die Frage beantwortet werden, ob Prekarität im Erwerbsverlauf ein vorübergehendes, transitorisches Phänomen ist oder ob sich Prekarität dauerhaft verfestigt. Anzunehmen ist, dass Dauer und Intensität von Prekarität in *wohlstandsnahen* Lagen tendenziell begrenzt, während sie in *armutsnahen* Lagen tendenziell entgrenzt sind. Diese Differenzierung kann allerdings erst dann genauer in den Blick genommen werden, wenn Erwerbsverläufe rekonstruiert und Erwerbslagen im Zeitverlauf analysiert werden.

2. Prekäre Lebenslage

Wie gesehen, reicht es kaum aus, den aktuellen Erwerbsstatus zu betrachten, wenn belastbare Aussagen über Prekarisierungsrisiken gemacht werden sollen. Deswegen ist der Erwerbsverlauf einzubeziehen und einzelne Erwerbsstationen in ihrer Abfolge zu analysieren und in Beziehung zueinander zu setzen. Diese erweiterte Analyse von Prekarität würde allerdings auf halbem Wege stehen bleiben, wenn lediglich Erwerbsverläufe berücksichtigt werden. An dieser Stelle ist eine weitere Differenzierung vorzunehmen. Neben der sozialen Flugbahn des Erwerbsverlaufs ist zudem der Haushaltskontext in die Betrachtung einzubeziehen, um Aussagen über prekäre *Lebenslagen* machen zu können. Einerseits können prekäre Erwerbslagen im Haushalt aufgefangen werden, wenn andere Erwerbseinkommen oder zusätzliche Einkommensquellen vorhanden sind, die die längerfristige Planbarkeit des eigenen Lebensentwurfs ermöglichen. Andererseits kann sich eine Person in einer stabilen und sozial abgesicherten Erwerbslage befinden, die auch im Zeitverlauf keinerlei Merkmale von Prekarität aufweist, und trotzdem aufgrund der Haushaltsstruktur in eine prekäre Lebenslage geraten.

Von einer Kumulation der Prekarität auf der Ebene der Lebenslage kann dann gesprochen werden, wenn sowohl die aktuelle Arbeitsstelle als auch der bisherige Erwerbsverlauf prekär im obigen Sinne ist und diese Prekarität aufgrund des Haushaltskontextes eher noch verstärkt als abgemildert wird. In diesem Zusammenhang ist auf eine Untersuchung von Andreß/Seeck (2007) hinzuweisen, in der auf der Grundlage der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 1991 bis 2004 festgestellt werden konnte, dass ein kleiner, aber zunehmender Teil der unbefristet Vollzeitbeschäftigten sich allein vom Nettolohn kaum finanzieren kann (unter 700,56 €: Westdeutschland: 2,5%, Ostdeutschland: 8,2%; alle Angaben für 2004). Bemerkenswerterweise wird diese

Quote nicht geringer, sondern größer, wenn der Haushaltskontext dieser Vollzeitbeschäftigten, also der jeweilige Einkommensbedarf, aber auch die zusätzlichen Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden (Westdeutschland: 8,3%, Ostdeutschland 18,1%). In diesen Fällen kann eine unzureichende individuelle Existenzsicherung durch unbefristete Vollzeiterwerbstätigkeit auch nicht mehr durch den gesamten Einkommenspool des Haushalts aufgefangen werden. Wie Andreß und Seeck nachweisen können, wird diese Einkommenslücke durch staatliche Transferleistungen nur teilweise ausgeglichen.

Diese Befunde sollten jedoch nicht zu vorschnellen Schlussfolgerungen verleiten. Wie weiter oben bereits angedeutet, kann eine prekäre Erwerbslage nämlich nicht pauschal mit einer prekären Lebenslage in eins gesetzt werden. Nicht jede Erwerbsperson, die prekär beschäftigt ist oder auf eine prekäre Berufsbiografie zurückschaut, lebt auch in prekärem Wohlstand. Unbestritten ist, dass beispielsweise eine geringfügige Beschäftigung auf 400 €-Basis nicht zur *eigenständigen* Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht. Auch sind die üblicherweise an reguläre Dauer- und Vollzeitbeschäftigung gekoppelten Rechtsansprüche wie Kündigungsschutz, Abfindungsregelungen oder Anwartschaften für Altersrenten nicht gegeben. Alle Kriterien sind erfüllt, um von prekärer Arbeit sprechen zu können. Und doch wäre es ein Fehlschluss, von der Prekarität der Erwerbsstelle auf die Wohlstandslage zu schließen. Gerade im Falle von so genannten Mini-Jobs auf 400 €-Basis wird das prekäre Potential der Erwerbsstelle immer dann eingehegt, wenn durch die geringfügige Beschäftigung ein Zusatzeinkommen zum Haushaltseinkommen erzielt wird („Hinzuverdienst“) und die betreffende Person ansonsten, etwa über risikoabsorbierende Haushaltsstrukturen bzw. stabile Partnerbeziehung abgesichert ist. Im Falle von Arbeitslosigkeit, Scheidung, Trennung oder Tod des Partners können sich allerdings abrupt die Lebensumstände ändern. Dann wird das schlummernde prekäre Potential buchstäblich über Nacht geweckt und die vormals erwünschte geringfügige Beschäftigung kann leicht zu einer Armutsfalle werden. Ganz ähnlich sind auch zahlreiche Teilzeitjobs zu bewerten. Umgekehrt ist es aber auch möglich, dass eine Erwerbsperson erst durch den Haushaltskontext in eine prekäre Lebenslage gerät, obwohl weder die aktuelle Erwerbsstelle noch der bisherige Erwerbsverlauf als prekär bezeichnet werden kann. In diesem Falle wird Prekarität weder durch erodierende soziale Standards des gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisses noch durch eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie hervorgerufen, sondern dadurch, dass infolge von Arbeitslosigkeit des Lebenspartners ein zusätzliches Arbeitseinkommen im Privathaushalt weggefallen ist oder

mehrere nicht-erwerbsfähige Personen (z. B. minderjährige Kinder) versorgt werden müssen (vgl. Strengmann-Kuhn 2001).

3. Gefühlte Prekarisierung

Eingangs ist Prekarität auf der Ebene der Erwerbsstelle bestimmt worden. Rasch zeigte sich, dass weitere Differenzierungen unverzichtbar sind, um Aussagen über die Prekarität von Erwerbsverläufen und Lebenslagen machen zu können. Bei aller Differenzierung ist diesen Begriffsbestimmungen jedoch gemeinsam, dass Prekarität als objektive Benachteiligung gefasst wird, also im Sinne einer negativen statistischen Abweichung von einem „Normalzustand“. Im ersten Fall werden soziale und rechtliche Standards eines regulären Arbeitsverhältnisses unterschritten, im zweiten Fall ist der Erwerbsverlauf von wiederkehrenden Beschäftigungsunsicherheiten gekennzeichnet und im dritten Fall wird vom durchschnittlichen sozioökonomischen Absicherungsniveau eines Haushalts dauerhaft negativ abgewichen. Der Prekarisierungsbegriff würde jedoch zu kurz greifen, wenn er lediglich auf ein objektiv messbares, erhöhtes Risiko instabiler Erwerbsstellen, Erwerbsverläufe oder Lebenslagen Bezug nimmt.

Es gibt keine Erwerbsarbeit, die aufgrund spezifischer Merkmale oder Eigenschaften an und für sich prekär ist. Erwerbsarbeit ist nicht allein schon deshalb prekär, weil sie so ist wie sie ist, sondern weil sie in *Relation* zu anderen Beschäftigungsformen als prekär bewertet wird. „Prekarität“ ist das Ergebnis sozialer Zuschreibungen und Klassifikationen auf der Basis eines normativen Vergleichsmaßstabs. Der Referenzmaßstab für Prekarität ist – auf der Untersuchungsebene der Erwerbsstelle – das so genannte Normalarbeitsverhältnis, das üblicherweise mit dem Attribut „regulär“ umschrieben wird und das mit bestimmten generalisierten Erwartungsmustern verbunden ist. Diese Normalitätserwartungen beziehen sich auf die Stabilität und Stetigkeit von Erwerbsverläufen, auf soziale Sicherheit durch kontinuierliche Erwerbsarbeit und auf einen spezifischen Arbeitnehmerstatus, der sich unter den historischen Bedingungen des Fordismus herausbilden konnte. Das klassische Normalarbeitsverhältnis ist – besser: war – gewissermaßen mit einem Schutzversprechen verbunden. Es fungierte im rheinischen Wohlfahrtskapitalismus als Leitnorm für Arbeits- und Sozialgesetzgebung, für Steuerrecht und Tarifparteien. Und es prägte die gesellschaftlichen Vorstellungen von „normaler“ und „guter“ Arbeit. Dass es zugleich männlich dominiert war („Ernährer“) und auf der traditionellen geschlechtli-

chen, familiären Arbeitsverteilung im Haushalt beruhte („Hausfrauen-ehe“), sollte nicht vernachlässigt werden.

Was ist nun „gefühlte Prekarisierung“? Von „gefühlter Prekarisierung“ kann dann gesprochen werden, wenn die mit regulärer Beschäftigung verbundenen normativen Sicherheitserwartungen enttäuscht werden und das Schutzversprechen des Normalarbeitsverhältnisses erodiert; und zwar *unabhängig* davon, ob nach objektivierbaren Kriterien die aktuelle Erwerbsstelle oder der bisherige Erwerbsverlauf gefährdet ist oder nicht. So konnte gerade auch unter Stammebelegschaften immer wieder die Sorge angetroffen werden, die eigene, bisher als sicher wahrgenommene Beschäftigung könne in einem wachsenden Umfeld prekärer Arbeitsstellen an Stabilität und Sicherheit einbüßen, obwohl dies aufgrund der eigenen Beschäftigungslage und der starken Marktstellung des Unternehmens eher unwahrscheinlich war.

Genauer betrachtet speist sich die „gefühlte Prekarisierung“ aus unterschiedlichen Erfahrungen, die nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch im sozialen Nahbereich gemacht werden und eine tiefgreifende Transformation bisheriger Erwartungssicherheiten anzeigen. Die gefühlte Prekarisierung zeigt sich in der Ausbreitung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe und Lebensbiografien sowie in einer „Rückkehr der Unsicherheit“ (Robert Castel) bis weit in mittlere soziale Lagen hinein. Diese gefühlte Prekarisierung wird zudem durch den Umstand begünstigt, dass dauerhafte, auf die soziale Stellung im Erwerbssystem bezogene Statusgewissheiten nicht mehr selbstverständlich sind. Erwerbsbiografien verlaufen insbesondere beim Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt weniger geradlinig. Der Übertritt in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis dauert länger und Umwege über Werkverträge und Befristungen sind häufiger in Kauf zu nehmen.

Bezeichnend ist, dass insbesondere in jüngeren Kohorten sowie unter Hochqualifizierten diskontinuierliche Erwerbsverläufe zugenommen haben und berufliche Karrierepfade weniger planbar geworden sind (vgl. Blossfeld/Klijzing/Mills/Kurz 2005; Blossfeld 2006). Erwartungssicherheiten in die Stabilität der eigenen Erwerbsstelle werden zudem in dem Maße untergraben, wie betriebliche Senioritätsregeln abgeschafft, Bewährungsaufstiege im Unternehmen durch Near- und Outsourcing buchstäblich über Nacht zur Disposition gestellt oder wohlerworbene betriebliche Sozialansprüche durch externe Marktschocks oder gestiegene Renditeerwartungen entwertet werden. Auch werden beruflich-soziale Verunsicherungen durch neue wohlfahrtsstaatliche Arrangements begünstigt, die bislang gültige soziale Rechte einschränken (*welfare*) bzw. an neue institutionelle Bedingungen (*enabling state*) und Normerwartungen (*workfare, employability*) knüpfen.

Weiter oben ist darauf hingewiesen worden, dass Prekarisierungssorgen gerade auch unter Beschäftigten beobachtet werden können, deren Erwerbsstellen weder akut gefährdet sind noch deren Erwerbsbiografien drohen, brüchig zu werden. Wie kann dieser bemerkenswerte Befund soziologisch erklärt werden? Schon Georg Simmel hat in der klassischen Abhandlung „Der Arme“ darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahrnehmung der eigenen sozialen Lage sich nicht an statistischen Durchschnittsdaten oder objektivierbaren Chancenverteilungen orientiert, sondern an schicht- oder berufsspezifischen Erwartungshorizonten und damit an den Möglichkeiten des sozialen Nachbarn.¹ Deswegen kann auch das jeweilige Empfinden von Prekarität von „objektiven“ Prekaritätsdefinitionen abweichen. Genauer betrachtet, kann es nur aus dem sozialen Selbstverständnis der jeweiligen Schicht, Klasse oder Berufsgruppe eruiert werden, der man sich selbst zurechnet. Folglich können Prekarisierungssängste auch nur bedingt auf die objektive Erwerbs- oder Lebenslage zurückgeführt werden. Vielmehr kann die eigene Erwerbs- oder Lebenslage als gefährdet *wahrgenommen* werden, obwohl sie nicht den oben ausgeführten Kriterien von Prekarität entspricht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Einzelne spezifische Arbeitsplatzsicherheiten oder Einkommenschancen nicht mehr antrifft, die innerhalb derselben Position im sozialen Raum bislang üblich und selbstverständlich waren. Insofern sind beruflich-soziale Unsicherheiten kein direkter Ausfluss der „objektiven“ Erwerbs- oder Lebenslage.

Hieraus kann geschlossen werden: Prekarisierungssängste (*Wahrnehmung*) können *nur bedingt* auf die Prekarität der objektiven Erwerbslage (*Position*) zurückgeführt werden. Selbst wenn die *Position* einer Erwerbslage nicht den weiter oben ausgeführten Kriterien von Prekarität entspricht, so kann die eigene Erwerbslage gleichwohl als gefährdet bewertet werden. D. h.: Es gibt keine einfache Kausalität zwischen Position (Erwerbslage) und Sichtweise (Wahrnehmung). Beruflich-soziale Unsicherheiten werden aufgrund einer spezifischen Wahrnehmung und Bewertung der sozialen Umbrüche von Arbeit und Beschäftigung artikuliert, die sich im Umfeld des eigenen, bislang als sicher wahrgenommenen Arbeitsplatzes abspielen. Sie sind jedoch nicht zwingend kausale Folge der eigenen Erwerbslage.

1 Vgl. hierzu bereits grundsätzlich Simmel (1992: 548).

4. Sozialstruktur der Prekarität

Die Begriffe Prekarität und Armut werden immer wieder synonym verwendet. Bei genauerer Betrachtung werden jedoch erhebliche Differenzen sichtbar. Ein grundlegender Unterschied besteht darin, dass mit dem Begriff Prekarität soziale Schwebelagen *zwischen* Wohlstand und Armut in den Blick genommen werden können. Prekarität ist nicht mit Armut identisch. Zwar sind im Falle einer prekären Lage soziale Schutzmechanismen brüchig geworden. Von sozialer Ausgrenzung kann hingegen nicht gesprochen werden – wie dies etwa mit der Rede vom „abgehängten Prekariat“ unterstellt wird. Personen in prekären Lagen sind Armutslagen nicht schutzlos ausgeliefert. Sie befinden sich in einer *transitorischen Zwischenlage*, von der aus ein weiterer sozialer Abstieg zweifelsohne möglich sein kann. Zugleich ist aber auch in zahlreichen Fällen die – mühsame – Wiedererlangung einer schon einmal eingenommenen (relativen) Wohlstandslage durchaus möglich. Diese soziale Unentschiedenheit macht die Prekarität einer sozialen Lage aus – und damit ihren sozialen Abstand sowohl zu Wohlstand als auch zu Armut.

So wie das Verhältnis von Prekarität und Armut bislang kaum geklärt ist, so verhält es sich auch bei der Frage nach der Sozialstruktur der Prekarität. Zuweilen drängt sich in der öffentlichen Debatte der Eindruck auf, dass von Prekarisierung fast schon unterschiedslos alle Beschäftigtengruppen betroffen sein könnten. Die unzureichende sozialstrukturelle Erdung dieser Debatte hat damit zu tun, dass Prekarisierung bislang ein allgemeiner zeitdiagnostischer Begriff zur Charakterisierung der sozialen Umbrüche der Arbeitsgesellschaft geblieben ist. Wie weiter oben dargelegt, ist es demgegenüber hilfreich, den Prekarisierungsbegriff nicht nur für die Analyse der *Erwerbsarbeit*, sondern auch für die Analyse von *Erwerbsverläufen* und *Lebenslagen* fruchtbar zu machen und ihn damit für die Analyse sozialer Ungleichheiten zu erschließen. Drei Kriterien sind hierbei unverzichtbar: Erstens ist Prekarität mehrdimensional zu betrachten. Auf der Individualebene bildet die Erwerbslage einer Person sicherlich den Ausgangspunkt, während auf der Mesoebene der private Haushalt die zentrale Untersuchungsebene darstellt. Zweitens verweist bereits der Begriff „Prekarisierung“ auf die Notwendigkeit einer dynamischen Sichtweise, die sich nicht in einer einfachen Entgegensetzung nach dem Muster drinnen/draußen erschöpft, sondern die Aufmerksamkeit auf abgestufte Lagen, Übergänge, Bewegungen und „Flugbahnen“ im sozialen Raum richtet. Prekarisierung ist kein Zustand, sondern ein Prozess der Gefährdung stabiler Erwerbs- und Wohlfahrtslagen. Und drittens sind kaum zuverlässige Aussagen über die Prekarität

von Lebenslagen möglich, wenn der Haushaltskontext von prekär Beschäftigten nicht systematisch berücksichtigt wird.

Auch ist Prekarisierung im Sinne einer „objektiven“ Prekarität *nicht* überall, d. h. in allen sozialen Lagen anzutreffen und deswegen auch nicht unabhängig von den Strukturen sozialer Ungleichheit verteilt. Vielmehr ist eine signifikante Häufung von Prekarisierungsrisiken in bestimmten Berufs- und Bildungsgruppen, Alterskohorten sowie erwerbsbiografischen Phasen vorzufinden. Beispielsweise gelingt Gut- und Höherqualifizierten der Übergang von Befristung zu Unbefristung häufiger und rascher als Geringqualifizierten oder ethnischen Minderheiten. Auffallend ist auch, dass die Wahrscheinlichkeit befristeter Erwerbsstellen beim Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt (Berufseinsteiger) überdurchschnittlich hoch ist. Ähnlich verhält es sich nach längeren Phasen erzwungener Arbeitslosigkeit oder bei der Rückkehr in Erwerbsarbeit nach der Betreuungsphase von Kindern. Hieraus kann man folgern: Dauerhafte Prekarität ist armutsnah und häufiger in unterprivilegierten Arbeitsmarktlagen anzutreffen. Hingegen ist temporäre, transitorische Prekarität wohlstandsnah und besonders in Mittelklassenlagen verbreitet (vgl. Giesecke/Groß 2002; Groh-Samberg 2004).

Eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass die Öffentlichkeit in jüngerer Zeit das Phänomen der Prekarität „entdeckt“ hat. Auch Politik und Medien scheinen der damit verbundenen sozialen Problematik inzwischen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Zuweilen wird sogar auf die soziopolitische Brisanz von Prekarität hingewiesen. Um diese Brisanz in ihrer ganzen Breite sichtbar zu machen, ist es erforderlich, nicht nur die Zone prekärer Erwerbs- und Lebenslagen im engeren Sinne in den Blick zu nehmen. Zugleich ist die Frage aufzuwerfen, inwiefern Prekarität auf andere – nicht-prekäre – Zonen der Gesellschaft ausstrahlt und soziale Abstiegsängste begünstigt. In diesem Beitrag sind deswegen neben den „objektiven“ Merkmalen einer prekären Erwerbs- und Lebenslage zugleich „subjektive“ beruflich-soziale Verunsicherungen thematisiert worden. Diese gefühlte Prekarisierung ist nicht so sehr an den prekären Rändern der Arbeitsgesellschaft anzutreffen, sondern in ihrer Mitte.²

2 Vgl. hierzu ausführlicher Kraemer (2007).

Literatur:

- Andreß, Hans-Jürgen/Seeck, Till (2007): „Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59, S. 459-492.
- Bartelheimer, Peter (2006): „Die Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung – ein Arbeitsprogramm für Arbeitsmarktforschung“. In: *Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur* 23/24, S. 229-267.
- Blossfeld, Hans-Peter/Klijzing, Erik/Mills, Melinda/Kurz, Karin (Hg.) (2005): *Globalization, Uncertainty and Youth in Society*, London: Routledge.
- Blossfeld, Hans-Peter (2006): „Globalisierung, wachsende Unsicherheit und die Veränderung der Chancen der jungen Generationen in modernen Gesellschaften. Ausgewählte Ergebnisse des GLOBALIFE-Projekt“. In: *Arbeit – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik* 15, S. 151-166.
- Bourdieu, Pierre (1998): „Prekarität ist überall“. In: Pierre Bourdieu, *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz: UVK, S. 96-102.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK.
- Dörre, Klaus/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006): „Prekäre Beschäftigung und soziale (Des-)Integration. Ursprünge, Konsequenzen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigung“. In: *Jahrbuch Arbeit Bildung Kultur* 23/24, S. 9-40.
- Groh-Samberg, Olaf (2004): „Armut und Klassenstruktur. Zur Kritik der Entgrenzungsthese aus einer multidimensionalen Perspektive“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56, S. 653-682.
- Giesecke, Johannes/Groß, Martin (2002): „Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko?“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54, S. 85-108.
- Kraemer, Klaus (2007): „Prekäre Arbeit – Ein Problem sozialer Integration?“. In: Pascale Gazareth/Anne Juhasz/Chantal Magnin (Hg.), *Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt*, Konstanz: UVK, S. 127-143.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): *Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen ‚Normalarbeitsverhältnis‘ zu prekärer Beschäftigung*, Berlin: Edition Sigma.

Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt/M.: Suhrkamp.